



**GEMEINDE FERNDORF**  
9702 Ferndorf 22

Ferndorf, am 05. Oktober 2021

**Betreff: Öffentliche Auflegung des Gefahren-  
zonenplanes – Revision 2020 -  
für die Gemeinde Ferndorf  
gem. §11 Abs. 3, 4 und 9 des Forstgesetzes 1975**

**KUNDMACHUNG**

Der genehmigte Gefahrenzonenplan 1980 der Gemeinde Ferndorf wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einer Revision unterzogen.

Dieser Revisionsplan 2020 wird hiermit gemäß § 11 Abs. 3 und 9 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, durch 4 Wochen und zwar in der Zeit

Vom 05.10.2021

bis 02.11.2021

im Gemeindeamt Ferndorf während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Es wird gemäß § 11 Abs. 4 des Forstgesetzes 1975 darauf hingewiesen, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt ist, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes – Revision 2020 – schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahmen sind beim Gemeindeamt Ferndorf einzubringen und nicht gebührenpflichtig.

Der Bürgermeister:

(Josef HALLER)



Angeschlagen am 05. Oktober 2021

Abgenommen am 03. November 2021